

wehnen die Unterthanen des Edelmaesters.  
Sam in die Haupthüft. Dicke Löffel? Aber  
Heilige und Edelste wär in Gemeine trave-  
tirt. Mir war zu Mühe, wie einem frommen  
Christen, dem man in Freundscha beim heiligen  
Abendmahl in Erinnerung von Brod und Wein  
gehörten. Guldner und Braunwein darzubringen.  
Will ich deines? schwierig. Und ich möchte auf  
einen Fall sieh kein Jammer rinn lassen. Und es ist  
Si non è vero, è ben trovato.  
Was es sich wirklich nicht gemacht,  
Was wir es doch leicht gut erdacht.

Ein Erzbischoff, denen Güter während des letzten sogenannten Freiheitskriegs auf Lieferungen mitgenommen wurden frage einst über. Eich einen preußischen Offizier: unter welchem Befehl denn eigentlich das Bequirungsgesetz bei den Armeen stande. Der Offizier antwortete: „Unter einem Generalleutnant.“ „Generalleutnant?“ bemerkte der Erzbischof spöttisch. „Ein komischer Titel! mein Himmel! es gibt ja auch Generalbetrüger.“ „So wohl, meint Herr Erzbischoff!“ erwiderte der Offizier trocken. „Ebenso wie es auch Erzbischöfen gibt.“

Digitized by Google

Die Christe ist gar häufiger. Oftt zu  
Dann irgendwann ein Lied mit einer  
Schrift ohne Hände, Säule und Böschung  
Dann Schrift ohne Schrift, ohne Buchstaben, nur  
Schrift ohne Zeichen überlängt, in der man die  
Schriftkopf schafft ohne Schwingen, die  
seine Augenbar esse je geschaut, die  
und Leid auf einem Felsen gehängt ist, und  
Balde ringt um, wobei sie sich nicht mehr

Berantwortlicher Redakteur: E. F. Mayer. Buchdruckerei-Inhaber

**Das Vertelligenblatt** verleiht jeden Dopp. 200 und vier. 100 L. ist  
der Preis ih. Sort. für das Jahr vier. 24 fr. Einzel-  
heitjährig 24 fr. Einschlagsgebühr für  
Zeile 2 fr.

**Die Gute ist die Böse**

196 | சுப்பிரமணிய திருக்காலை

# Dienstag, 11. Mai 1940

Diensta

**• C. H. Jones & Son, manufacturers**

## Amtliche Bekanntmachungen

Stachstehender Erlass der R. Regierung  
des Tart - Kreises wird ihm mit zum Kenntniß  
der Gemeinde- und Ortsverwaltungsräthe gebracht  
und werden dieselbe angewiesen, sich nach  
solchem zu richten und die vorliegenden Ver-  
ordnungen zu vollziehen.

Söderup den 23 Februar 1836.

## Königl. Oberamt.

Nach einer Mittheilung des Königl. Finanz-Ministeriums haben die von demselben neuerlich eingezogenen Notizen über die Abgabe von Eichenrinde aus den, inländischen Waldungen, zur Benützung für die Gerberien des Landes das Ergebniß geliefert, daß die deshalb durch die Verordnungen vom 20. März 1810 (Stegs. Blatt S. 94) und vom Sep. 1812 (Stegs. Blatt S. 441)

gegebenen durch ein dieferiges Circular-  
Schrift vom 19. März 1831 neu eingeworfene  
Vorschriften von den Verwaltungen der Ge-  
meinde- und Stiftungs-Geldungen nicht  
halten unbraucht bleiben, oder nicht gehorig  
zur Aufwendung gebracht werden.

9. Sonnengold. - 1831. - 1831.

Es nimmt dieser Gegenstand die Ausmerkung der öffentlichen Verwaltung um so mehr ein An spruch, als die vom Ausland eingeführten Gerbereimode neuerlich auf ein sehr beträchtliches laue Summe von 100000 fl. geschlagenes Quantum steigt, während nach den Erfahrungen der Finanz = Verwaltung mit der Gewinnung der Rinde zur Verarbeitung an die Gerbereien selbst bei den von jener festgesetzten mässigen Preisen ein namhafter Vortheil für den Waldbesitzer verbunden ist. Das Oberamt wird sonach beauftragt, den ihr untergebenen Körperschafts = Verwaltungen die strenge Beobachtung der obgedankten Verordnungen neuerlich nachdrücklich in Erinnerung zu bringen und es wird ihm sorgfältige Nachsamkeit über deren Befolgung erwartet.

• Von der Vorschrift des für Gewinnung  
• der Gerberkünde taugliche Eichenholz, nicht  
außer der Schälzeit zu fällen, kann hiernach  
eine Ausnahme hauptsächlich nur bei dem  
jenigen Handwerksholz mithes, wie das Rüf-  
er und Wagnerholz, durch das Schälen zur

Gastgäste Schaden leiden könnte, und in Holzpfostenungen über Cultern einsetzen.

Für die Staatswaldungen ist die zu dieser Anwendung in den Gemeinde- und Siedlungswaldungen sich empfehlende Auordnung getroffen, daß das Schälen und Aufbereiten der Linde den Gerbern unter Beihilfe von Arbeitern, welche sie den Förstern zur Bestätigung und Belehrung durch die Förster anzuseigen haben, überlassen wird.

Die stärkere Linde wird in Klaftern aufgestellt, die feinere Linde von jungen Stämmen aber in Büscheln aufgebunden. Der Preis, der dem Klafter nach abzugebenden Linde beträgt  $11\frac{1}{10}$  des Preises des Scheiterholzes der betreffenden Holzgattung, der Preis der in Büscheln aufgebundenen Linde wird zum Voraus durch einen Aufstreich bestimmt.

Das Königl. Oberamt wird aufgefordert auf eine zweimäßige Nachahmung dieses Vertrages den Seiten der Gemeinde- und Siedlungswaldungen hinzuwirken.

Einladung am 9. Februar 1836:

#### Private Anzeigen:

Schöndorf. [Eisenbahnhalle] Angelegterten. Die Unterzeichnung von Aktien nehmen laut Berichte vom General-Komitee für Stuttgart einen so raschen Fortgang, daß wir uns im Interesse des dieszeitigen Bezugs für verpflichtet halten, das sich für diese Sache interessirende Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Den 18. Februar 1836.

Hein. Lind. Eisenhohw.

C. Raapp. [Casino.] Am Mittwoch den 9. März ist Tanz-Unterhaltung (Nro. 8). Schöndorf. [Orens Naturgeschichtliche] Von diesem vorzüglichsten Werke, welches mit dem So. Weste geschlossen werden soll, sind bis jetzt 22 Heste, mit den dazu gehörigen Leinen ausgerichtet. Sollte jemand wünschen, dasselbe zu besitzen, so könnten ihm diese um den Subscriptionspreis und den Subscriptions-Nachl. auf die folgenden Heste abgetreten werden. Solchen erschienenen Hesten kann täglich Einsicht genommen werden; Wo? sagt

die Redaction.

Schöndorf. [Anzeige.] Bei Unternehmern sind aus sehr guter Fabrik angekommen: frische Schnellzünd-Hölzchen in Kistchen und in Papier und können billigst abgegeben werden.

Rsm. Kienzle.

Oberurbach. [Fahrniß-Auktion.] Die Wettin des Michael Baader Ballers dazuer sind gesonnen, am

Donnerstag den 3. März d. J. eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wobei insbesondere zum Verkauf kommt;

20. Eichen und Dehne,

20. E. Stroh,

das vorhandene Fuhr- und Bahren-Gescher,

6. Alm. 1834r und 1835r.

2½ Alm. 35r. Weingeschirr.

Der Verkauf preisfer Gegenstände findet am

Nachmittags 1 Uhr

in dem Michael Baaderschen Hause auf dem Markt, wozu die Lebhaber eingeladen werden.

Den 27. Februar 1836.

Rudersberg. Oberamts Welzheim. [Feile, Weine, Häser und sonstiges Mobiliar.] Un-

terzogener findet sich nach nun berichtigtem Bericht seiner unten Wirtschaftsgebäude, an der Schorndorfer Straße gelegen, veranlaßt, auch noch folgende entbehrliche Gegenstände

bis nächsten Freitag den 25. März.

Vormittags 9 Uhr in einem anderen Gebäude an die Meistbietenden gegen höhere Bezahlung zu verkaufen, als

4 Alm. rothen und 6 Alm. weissen Wein,

30r Gewächs von vorzülicher Güte;

3 Alm. vorzüglich guten Frucht-Essig;

4 gute im Eisen gebundene Häser, geschweift,

199g neu, vorzülich weingutig; 2 Stk.

9 Alm. 2 ditto, a. 6 Alm. haltend.

Auch werden noch sonstige Möbelien verschiedener Art die sich in jede Haushaltung eignen,

und im besten Zustand befinden, mit dem Aufstreich verfaßt, wozu höchstens ein Jahr ist, und den 27. Februar 1836.

Andreas Weiler,  
Bierbrauer.

#### Vermischt Machrichten.

##### Eisenbahn.

Da auch unser Vaterland der Errichtung eines Eisenbahn in der nächsten Zeit entgegensteht, so dürfte es nicht unpassend sein, eine kurze Beschreibung dieses den Verkehr und Transport erleichternden Mittels, das für jeden Gewerbsmann von großer Wichtigkeit ist, in dieses Blatt aufzunehmen.

Riegelwege oder Schienbahnen sind parallel neben einander stehenden, 3, Schuh 8 Zoll 18 4 Schuh von einander entfernt stehende Riegel, im Englischen Rails, über Schienen von Eisen, oder auch von Holz oder Steinen, die mit Eisen beschlagen sind, worauf eigens dazu gefertigte Wagen mit aufgesetzten Rädern, welche durch die an ihrem inneren Umkreise befindlichen Ränder steis auf dem flachen Gleise gehalten werden, in beliebiger Schnelligkeit fortgerollt werden können.

Die noch jetzt erhaltenen Überreste der altpäischen Straße, welche aus fest zusammengefügten Steinblöcken bestand, worin die Gleise eingehauen waren, beweisen, daß schon die Römer die großen Vortheile einer möglichst horizontalen Fläche bei Straßen und fester, glatter Gleise zu schätzen wußten. In der Form ihr ganz ähnlich waren die ersten Riegelwege der Engländer, welche aus Stücken Holz bestanden, die mit Eisen versehen waren.

Schon 1676 führte man auf dergleichen sehr unvollkommenen Bahnen in England so viel Kohle mit einem Pferde, als auf gewöhnlichen Straßen kaum mit vierzen. Später, da sich an den Kurvenungen das Holz schnell abmühte, fing man an, sie an solchen Stellen mit Eisen zu beschlagen, wobei man die Erfahrung machte, daß auf diese Weise viel Kraft erparzt werde. Dies führte darauf, die ganze Bahn mit Eisen zu beschlagen, und den Rand, welchen das Rad auf der Bahn halten sollte, an dem inneren Umkreise desselben, anstatt auf der innern Seite des Riegels anzubringen. Als in England das Holz immer teurer und seltener, das Eisen aber

wohlfeiler zu werden begann, konnte ein Engländer 1700 auf dem Gebiete gusseinerne Riegel auf die Querholzer zu nagen, worauf 1797 ein anderer die Querholzer durch steinerne Unterlagen ersetzte. Da man bemerkte, daß die Räder die Riegel auf der inneren Seite sich mit dem Rad stark reiben, so erlangt man solche Riegel, welche in der Mitte hoch sind, und nach beiden Seiten sich runden und die auch noch gegenwärtig für die ersten gehalten werden. Später wählte man statt der gusseinenen Riegel, weil sie oft brechen, geschmiedete, welche in eigenen Fabriken verfertigt werden, und in Liverpool 30 Pfundigen Preisen und in großen Quantitäten zu haben sind. Aber noch war die Dampfmaschine nicht auf diejenige Stufe her, Vollkommenheit gelangte, welche den Eisenbahnen eine Wichtigkeit geben, sollte, die alle unsere Vorstellungen übersteigt. Auf der im Jahre 1825 vollendeten Bahn der Darlington-Eisenbahnsgesellschaft in England wurden Versuche angestellt, den Dampfwagen anzuwenden, und diese fielen so glücklich aus, daß ihr in England die Liverpool- und Manchester-Bahn, in Frankreich die von St. Etienne nach Lyon, in Österreich die zwischen der Donau und Moldau, in Nordamerika von den Quincy-Steinbrüchen nach Boston folgten, welche letztere, wohl nur drei englische Meilen lang, schon jetzt die Mutter so vieler Eisenbahnen geworden ist. Von da an haben alle denkende Köpfe, welche den Einfluß des schnellen und wohlfeilen Transports auf die Industrie, den Wohlstand und die Civilisation der Völker zu schähen wissen, die Überzeugung gewonnen, daß diese Transportmassen bestimmt sey, der Welt eine andere Gestalt zu geben.

Wenn anders eine Route nicht größern Nachporto gewährt, als die andere, so ist diejenige die vortheilhafteste, welche die ebenste Fläche, die gradteste Linie und den festesten Boden darbietet. Vor kommenden Unebenheiten wird durch Durchsicht der Höhen, durch Ausdämmung der Vertiefungen, Maß abgeholzen. Selten ist es möglich, der Eisenbahn eine ganz horizontale Richtung zu geben, zumal wenn die Route lang ist. Geringe Unregelmäßigkeiten sind noch kein bedeutender Nachtheil, so lange die angewendete Kraft genügt, die Steigung zu überwinden, zumal da abwärts an Kraft nichts verloren wird. Man aufwärts zu ziehen, ist die Steigung mit der gewöhnlichen Kraft nicht zu überwinden, so wird die Anlegung verfehlten Flächen notwendig, auf welchen man, wie bei den Kanälen, auf einmal auf, oder nieder läuft, um

sofort und nachher einen möglichst kleinen Platz zu gewinnen auf diesen schiefen Gräben kann. Große Pferde oder Dampfseile angewandter werden. (Vergleich starker Transport im beiden Fällen ist die Compositonsmaschine) unter welcher Anzahl der herabgehenden Wagen durch das Gewicht der herabgehenden in die Höhe geht, um vorwärts zu treten. Was an dem herabgehenden Gewicht fehlt, sollte dann vom einfallenden und wohlfühlen durch rauhe Wagen gestellter Wasserdruck erfordert, um mit einer so hohen abgebrachten Eisenbahn geführt und unten wieder ausgelöst werden können. Eine möglichst gerade Linie wird fordert, weil der Eisenbahnen in seiner bisherigen Form sich bestens und möglichst mit dem Regelspurmaß leicht verbinden. Die Konstruktion wird durch Verkürzung und Beschädigung des Gleisbogens verhindert. Die Konstruktion dieser Unbequemlichkeit bedeutet abzuhelfen, und wird sie wahrscheinlich ganz leicht beseitigen durch Verbesserungen an den Wagen und Ladern des Eisenbahnwagens, wie z. B. die Fundamente der Wagen ist nach dem Verfall und der Art des Oberbaues verschieden. Eine Eisenbahn mit ganz hohsem Oberbau erfordert auf ebenem festem Grunde nicht als einen niederen 10—20 Fuß breiten Kies oder Erdramm mit Gräben auf beiden Seiten, welcher in manchen Gegenden nicht über 6000—10000 Gulden für die deutsche Meile kosten wird, worauf, nachdem er sich gesetzt hat, die Euerholz unmittelbar zu liegen kommen. Massiver Rahmen erfordern von 3 zu 3 Fuß keine weiteren Verstärkungen, welche auf einem besondern Fundament von geschlagenen und fest gestampften Bruchsteinen ruhen. Fortlaufende Mauern sind nur anzuhängen, oder wo der Grund nicht fest genug ist, erforderlich für eine doppelte Bahn werden auf die deutsche Meile 10—12 Meter Landes zu 40000. Pf. Fuß erforderlich. Der Oberbau der Bahn ist ebenfalls sehr verschieden. Wo wohl wohlt ist, das Eisen thener das Capital schwer zu ermitteln und der Transport nicht sehr groß, ist es am Geathesten, vorläufig eine einfache Bahn von Holz zu legen, die Straße aber auf welcher die Bahn gelegt wird, so vollkommen als möglich herzustellen und für ein doppeltes Gleis einzurichten, so dass später, wenn der Transport durch den Einfluss der holzernen Bahn sich vermehrt hat, das der Ertrag versiegen die Maschine gekrönt, ein zweites massives Gleis gelegt werden kann. Einzig infolge dieses flüchtigen Ver-

schiedenheit würden Nordamerikanern möglich geworden, jetzt schwierigste Werke vorzunehmen.

Abst. 7. März 1836. S. 110  
S. 111 (Schluß folgt.)

### P o m o n i e.

Mein Wort nennt eine Stadt nicht klein;  
Doch nehm' ich oftmaß auch myzein  
Ganz mäss'gen Raum in Stub und Haus  
Oft wieß man' mich gerit hinaus;  
Dann' ich' ich' wieder hochgeehrt  
Und werd' mit hir' em' Schmerz entdehrt;  
Und, regelmässig, wechsels, sät,  
Ob man' mich liebt, ob man' mich hasst.

**Wochenstiche Frucht, Fleisch und Brod - Preise.**

Schweinefleisch	9 fl.	4 fl.	8 fl.	45 fl.	8 fl.	32 fl.
Braten	1 fl.	28 fl.	7 fl.	13 fl.	6 fl.	56 fl.
Dinkel	1 fl.	10 fl.	4 fl.	1 fl.	3 fl.	30 fl.
Wurst	6 fl.	40 fl.	6 fl.	24 fl.	5 fl.	36 fl.
Haber	1 fl.	fe.	3 fl.	32 fl.	3 fl.	20 fl.
Erben	1 fl.	28 fl.	1 fl.	24 fl.	1 fl.	20 fl.
Emmen	1 fl.	28 fl.	1 fl.	24 fl.	1 fl.	20 fl.
Wicken	1 fl.	fe.	6 fl.	5 fl.	52 fl.	fe.
Schörf	1 fl.	fe.	3 fl.	36 fl.	10 fl.	fe.
Kerne	1 fl.	9 fl.	36 fl.	10 fl.	fe.	fe.
Dinkel	1 fl.	fe.	3 fl.	36 fl.	10 fl.	fe.
Gersten	1 fl.	fe.	3 fl.	36 fl.	10 fl.	fe.
Haber	1 fl.	4 fl.	20 fl.	4 fl.	12 fl.	fe.
Erben	1 fl.	1 fl.	36 fl.	fe.	fe.	fe.
Wurst	1 fl.	36 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.
Schweinefleisch abgezogenes	4 pf.	fe.	fe.	fe.	fe.	fe.
Dinko, ganzes	1 fl.	fe.	9 fl.	fe.	fe.	fe.
Dahlenfleisch	1 fl.	fe.	7 fl.	fe.	fe.	fe.
Mindfleisch	1 fl.	fe.	6 fl.	fe.	fe.	fe.
Kalbfleisch	1 fl.	fe.	8 fl.	fe.	fe.	fe.
Würter, gegessene	1 fl.	fe.	20 fl.	fe.	fe.	fe.
Dinko, gezeugene	1 fl.	fe.	18 fl.	fe.	fe.	fe.

Auflösung der Charade in No. 8.  
Bindheue.

Berantwortlicher Redacteur: G. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

**Das Antlitzensplatt**  
einen kleinen Dienst zu leisten, und  
dass es in sehr ungünstiger Stellung  
ist, das Jahr viermal und  
zehnmal zu zahnen. Ein  
Zurücknahmebühr der  
Zeile ist.

Sparsame und sparsame Gemeinschaft  
ist die einzige zur Unterhaltung  
der wachsenden Beiträge  
werden mit Dank  
angenommen.

### Unterhaltung

#### Für die Oberamt-Bürgerte

**S ch e r u b o t f u n d W e i d h e i m.**  
S. und schneid' nicht Brod auf;  
Aber schneid' mir Norden will ich nicht;  
Und quickefrund nicht soll ich nicht;  
Und wird' mit hir' em' Schmerz entdehrt;  
**Wie Altheröchster Geheimigung.**

#### Oberstag.

No. 10.

#### Amtliche Bekanntmachungen.

**Schöndorf** am dem 1. Februar abzuschließen  
den Händler abzuschließen und  
den Händler zum unverzüglich Erreichbar  
vor Oberamt anzusehen.

2) Die Ortsvorsteher werden wiederholt  
zur Aufmerksamkeit gegen unbesetzten Hauß-  
handel der in Frage stehenden Händler auf-  
gesondert, unter der Bedingung, dass diese  
schein nicht als Berechnungstitel zum Hauß-  
handel gelten können.

1) Die Ortsvorsteher haben von dem  
Tage an, da ihnen gegenwärtige Verfügung  
zur Kenntnis kommen wird, jeden in die obige  
Klasse gehörenden Händler, der in ihren  
Ort kommt, oder baselt sich aufhält, vor  
Oberamt zu stellen, wosfern nicht der Pap  
des Händlers einen nach dem 31. Jan. d.  
J. gefertigten und noch nicht über 14 Tage  
alten Eintrag eines würtemb. Oberamts oder  
standesherrl. Polizeiamts enthält, durch wel-  
chen beim Händler die Fortsetzung seiner Hauß-  
geschäft im Königreich gestattet wird. Ist  
der Händler mit keiner Legumination-Urkunde  
versehen, so wird er dem Oberamt mit Be-  
gleitung überliefern, außerdem hat der Orts-

Vorsteher den — dem Händler abzuschließen  
den Pap dem Oberamt zu übersenden, und  
den Händler zum unverzüglich Erreichbar  
vor Oberamt anzusehen.

3) Haben die Ortsvorsteher ganz un-  
sichtbar inner 10 Tagen hierbei anzugeben,  
ob und wie oft Händler der bezeichneten Art  
vom 1. Februar d. J. an bis jetzt in ihren  
Ort gekommen sind.

Den 7. März 1836.

Königl. Oberamt

**Schöndorf** am Post-Säulen  
am oberen und untern Thor, so wie die guß-  
eisernen Wappentafeln wird das Oberamt  
am Samstag den 12. d. Nachmittags 1  
Uhr im öffentlichen Auftritt verkaufen.

Die Ortsvorsteher haben dieses unter dem  
Anfugen bekannt zu machen, daß die Ver-